Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 07.05.2025 veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

DS-Nr. 03/25
Federführend: Kämmerei
Az.: II.12.030.030
Datum: 17.04.2025

Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Plaaz am 05.05.2025

Betreff: Beschluss der Ersten Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025

Erläuterung:
Von Bund und Ländern ist das erklärte Ziel bei der Umsetzung der Grundsteuerreform die Aufkommensneutralität der Hebesätze. Das Grundsteueraufkommen in den einzelnen Kommunen soll nach der Reform in etwa so hoch sein, wie vor der Reform. Das heißt, der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A betrug für das Jahr 2024 28.600,00 €.
Bei der Errechnung der Hebesätze für die Gemeinde Plaaz vom 09.12.2024 wurde ein Hebesatz für die Grundsteuer A von 228 % (Messbetrag 12.544,76 €, Ansatz 2025 28.600 €) ermittelt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde am 24.02.2025 durch die Gemeindevertretung mit der Haushaltsatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
Auf Grund einer Änderung eines Messbetrages durch das Finanzamt Güstrow für einen Steuerpflichtigen, reduziert sich der Messbetrag für die Grundsteuer A von 12.544,76 € auf 10.872,76 €. Die finanzielle Auswirkung würde Mindereinnahmen für die Gemeinde in Höhe von 3.810,00 € bedeuten, wenn der Hebesatz nicht angepasst wird.
Um die Einnahmen entsprechend dem Haushaltsansatz zu erreichen, ist eine Änderung des Hebesatzes von 228 % auf 263 % notwendig. Änderungen im Haushaltsplan ergeben sich durch die Anpassung des Hebesatzes nicht.

Beschluss:
Die Erste Satzung zur Änderung der der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Im Auftrag

Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter (reduziert, da 1 Sitz unbesetzt)	:	8
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	–
Enthaltungen	:	–
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	–

05.05.2025
Jaiß

Erste Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025

Präambel

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 7 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 05.05.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Haushaltssatzung

§ 5 „Hebesätze" Nr. 1 „Grundsteuer" a) „für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)" der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz vom 24.02.2025 wird wie folgt ersetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 228 v. H.	auf 263 v. H.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Plaaz, den 05.05.2025
Ort, Datum

GEMEINDE PLAAZ
LANDKREIS ROSTOCK

Schöpperle
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die erste Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025 ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07. MAI 2025
angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende erste Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erste Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2025 wird auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

S. Schöpperle

Schöpperle, Bürgermeisterin